

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem Vorbild zum anderen schwanken und nach einander in jedem den Meister sehen. Das Hören auf die Worte und Lehren Aller, ersetzt selbstständiges Denken nicht.“

Und später fährt der Herr Verfasser fort: „Probieren geht über Studiren: Dem Versuch, dem Nachdenken und der eigenen Erfahrung wollen die Armeeorbnungen Spielraum geben. Kameradschaft und Vorgesetzte sorgen dafür, daß Irrthümer nicht in den Himmel wachsen.“

In vielen Beziehungen mag der Herr Verfasser recht haben. Doch er scheint den Nutzen, welchen die allerdings zu zahlreichen Bücher über Ausbildung der Infanterie gewährt haben, etwas zu unterschätzen. Diese haben dazu beigetragen, die Ansicht zu klären und einer rationellen Ausbildungsmethode Bahn zu brechen. Sie haben viel Stoff zum Nachdenken und Vergleichen geboten.

Fehlerhaft wäre nur, wenn Jemand den Lehren, welche in dem einen oder anderen dieser Handbücher enthalten sind, ohne Ueberlegung und eigenes Urtheil folgen wollte.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte zum Instruktor II. Klasse der Infanterie Herrn Oberleutnant Emil Biedermann von Ins (Bern), in Thun.

— (Rekrutirung für die schweizerische Armee.) Die sanitätsche Untersuchung der Wehrpflichtigen erzeigt im Jahre 1884 gegenüber 1883 folgendes Ergebnis:

	Diensttauglich	Zurückgestellt	Untauglich	Total
Im Jahre 1884:				
Rekruten	14,488	6,088	9,365	29,941
Eingetheilte	1,569	641	3,736	5,946
	16,057	6,729	13,101	35,887
Im Jahre 1883:				
Rekruten	14,793	6,231	8,894	29,918
Eingetheilte	1,593	815	3,664	6,072
	16,386	7,046	12,558	35,990

Diensttauglich wurden demnach erklärt:

	1884	1883
Von den Rekruten	48,4 %	49,5 %
Von den Eingetheilten	25,4 %	26,2 %

Die Gesamtzahl der diensttauglich erklärten Rekruten betrug:

Im Jahre	1875	20,188	Mann	oder	55,1 %
„	1876	15,428	„	„	51,0 „
„	1877	13,499	„	„	48,2 „
„	1878	14,063	„	„	48,9 „
„	1879	12,508	„	„	42,9 „
„	1880	12,967	„	„	44,5 „
„	1881	14,034	„	„	47,8 „
„	1882	14,775	„	„	49,7 „
„	1883	14,793	„	„	49,5 „
„	1884	14,488	„	„	48,4 „

Wie aus obigen Zahlen zu entnehmen ist, blieb das Ergebnis der Untersuchung in quantitativer Beziehung hinter dem vorjährigen zurück, obgleich bei der Aushebung die bisher besolten Grundsätze neuerdings zur Geltung kamen. Auch qualitativ steht das Ergebnis demjenigen der beiden Vorjahre etwas nach und namentlich unbefriedigend sind die Aushebungsziffern im II., III. und V. Divisionskreise.

Die Rekrutirung der Kavallerie, besonders in einzelnen Kantonthellen, ist vielfach noch eine ungenügende, weshalb vom Militärdepartement die Aushebung der Guitden in diesen Gebiets-

teilen nach Möglichkeit beschränkt und dahin verlegt wurde, wo sich passenderes Material überzählig findet. Gleichzeitig wurde angeordnet, die unzureichenden Dragoner-Rekrutenbataillone jener Kantone durch Zuweisungen aus anstoßenden Gebieten thunlichst zu verstärken. Ganz unzureichend aber bleibt in mehreren Divisionskreisen die Rekrutirung der Kavallerie- und Stabtrumpeter. Eine Besserung in dieser letzteren Beziehung läßt sich kaum anders als dadurch herbeiführen, daß den Regimentsstäben der Infanterie keine berittenen Trompeter mehr zugetheilt werden, deren Nothwendigkeit vielfach bestritten wird. Zur Artillerie findet immer noch großer Zubrang statt; die Rekrutirung für diese Waffe mußte mit Rücksicht auf den nächsten eintretenden Abgang, in den Batterien namentlich, etwas verstärkt werden. Die Aushebung für die Geniewaffe begegnet immer noch in einzelnen Kreisen vielfachen Schwierigkeiten.

Schon öfters wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Infanterie gegenüber den Spezialwaffen bei der Zuteilung der Rekruten hauptsächlich in intellektueller Beziehung verkürzt werde, was die Auswahl der Kadres sehr schwierig mache. Zur Ermittlung des Verhältnisses, in welchem die Rekruten nach ihrer Intelligenz und Schulbildung auf die einzelnen Waffengattungen vertheilt werden, sind die Aushebungsoffiziere angewiesen worden, die Rekruten für 1885 in drei Klassen einzutheilen. Das Resultat dieser Klassifikation hat dargeithan, daß im Großen und Ganzen und im Vergleich zur Rekrutenzahl die Infanterie sich nicht zu sehr beklagen kann und günstigere Verhältnisse erst von der allgemeinen Verbesserung der Schulbildung zu erwarten stehen.

— (Militärliteratur.) (Mitg.) Herr Oberst E. Rothpletz, Professor am eidg. Polytechnikum, welcher mit seiner letzten Publikation, „Terrainkunde“, nicht nur im Inlande, sondern namentlich auch in militärischen Kreisen des Auslandes große Anerkennung gefunden, wird demnächst ebenfalls im Verlage von S. N. Sauerländer in Aarau ein neues Opus veröffentlichen: „Die Befechtsmethode der drei Waffengattungen und deren Anwendung.“ Das Werk wird in 4 Bändchen erscheinen, von denen dasjenige über die Befechtsmethode der Kavallerie nächster Tage schon die Presse verlassen kann.

— (Beschaffung der Kavalleriepferde.) Von 1875 bis 1884 wurden vom Bunde im Inland 569, im Ausland 4606 Pferde angekauft. Die im Inland gekauften Pferde gehören den verschiedenartigsten Schlägen und Kreuzungsprodukten an und es kann nicht verkannt werden, daß ein großer Prozentsatz der Thiere im Bau und folglich auch in den Gangarten, besonders in den schnelleren, den importirten norddeutschen Pferden bedeutend nachsteht, was auf die Beweglichkeit der Waffe läbmend wirkt. Das Kriterium für die Ausdauer und die Tüchtigkeit des Militärpferdes ist der andauernde Galopp mit der Last auf dem Rücken und in dieser Beziehung standen die Inländer den anderen Remonten weit nach. Vom Standpunkt der Waffe, die bei den Milizverhältnissen noch mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als alle anderen Waffengattungen, sollten die Einkäufe im Inlande, bis die Produkte sich verbessern, eher eingeschränkt werden. Wenn die Militärverwaltung diese Einschränkung nicht eintreten ließ, so wollte sie hiedurch bekunden, daß sie die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Assoziationen um Hebung der Pferdebezücht zu unterstützen gewillt sei. Nicht nur wurden Produkte angekauft, welche eigentlich nur zum kleineren Theil entsprachen, sondern es wurden für einzelne bessere Exemplare auch relativ hohe Preise bezahlt. Die Verwaltung glaubt denn auch verlangen zu dürfen, daß die Fachvereine mit aller Macht dahin wirken, daß die Züchter ihrerseits den Bedürfnissen der Waffe mehr Rechnung tragen und immer mehr trachten, ein passendes Pferdmaterial, insbesondere mit mehr Schonung in der Jugendperiode, heranzuzüchten. Es liegt dies übrigens umsomehr in ihrem Interesse, als der Typus eines guten Militärreitpferdes nicht nur den Ankauf im Ausland einschränken wird, sondern auch den Export solcher Pferde wesentlich heben müßte.

Bei den Einkäufen im In- und Auslande hält es immer schwerer, taugliche volljährige Pferde zu beschaffen, so daß man genöthigt ist, auf jüngere zu greifen. Die Waffe erleidet hiedurch große Nachtheile und pekuniäre Einbußen, da bei den kurzen Remontenkursen und darauf folgenden Rekrutenschulen das

junge Material den Anstrengungen nicht den wünschenswerthen Widerstand zu leisten vermag; man steht daher vor der Alternative, entweder das Material auf Kosten der Instruktion außerordentlich zu schonen, oder aber eine große Zahl noch nicht durchgerittener Pferde der Mannschaft abgeben zu müssen und die Remonten weniger gut auszubilden, als es sonst mit volljährigen Pferden der Fall wäre. Eine Verlängerung der Dauer der Abrihtung solcher jungen Pferde würde am ehesten zur Beseitigung dieser Uebelstände führen. Die Durchführung einer derartigen Maßregel — worunter wohl die Errichtung eines Zentraldepots zu verstehen sein wird — kann aber erst angestrebt werden, wenn die noch fehlenden maßgebenden Erhebungen vorliegen, namentlich in finanzieller Beziehung.

— (Reichte Pockenfälle.) Beim Wiederholungskurs des Infanteriebataillons Nr. 64 in Zürich (welcher in der Zeit vom 20. April bis 1. Mai d. J. stattfand) ereignete sich ein Pockenfall, welcher durch die rasche Heilung geeignet sein dürfte, Aufsehen zu erregen.

Herr Professor Gschorst schreibt: „Als Sie *) den Soldaten am Sonnabend auf die Klinik schickten, wurde derselbe in ein Isolirzimmer des Absonderungshauses gebracht, am Sonntag Morgen aber in das Pockenspital transferirt, weil sich etwa sechs und zwanzig Pockenblasen während der Nacht entwickelt hatten. Im Pockenspital verblieb der Kranke 6 Tage. Neue Bläschen tauchten nicht auf; die alten trockneten schnell ein. Die Entlassung geschah nach vorgenommener Desinfektion der Person und ihrer Sachen.“

Der Mann war am 25. April erkrankt und am 30. rückte er wieder zur Truppe ein.

Ein anderer Fall von einem Sanitätsrekruten ist in noch kürzerer Zeit verlaufen. — Es scheint daher, daß die diesjährige Pockenepidemie, wenigstens beim Militär, einen sehr milden Verlauf nehme. Damit ist das Gerüde, als ob gesunde Leute in das Pockenspital abgegeben worden seien, widerlegt.

U n s l a n d.

Frankreich. (Ein Tagesbefehl des Generals Boulanger.) Ein Lieutenant des 4. Jägerregiments wurde jüngst beim Verlassen des Theaters in Tunis, wo eine italienische Opertruppe durch antifranzösische Manifestationen bei einem Theil der Zuschauer Mißfallen erregt hatte, von einem Italiener ohne jede Veranlassung in's Gesicht geschlagen, wofür der Angreifer von dem Gerichte zu sechs Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. General Boulanger berichtete dem Kriegsminister über die so außerordentliche Milde des Gerichtshofes und beschloß, den Offizier streng zu bestrafen, falls die eingeleitete Untersuchung ergeben sollte, daß er von seiner Waffe hätte Gebrauch machen können. Heute wurde beim Rapport nachstehender Tagesbefehl des Generals Boulanger verlesen:

„Am Abend des 2. Juni wurde ein Offizier in Uniform beim Verlassen des Theaters in roher Weise von einem Italiener geschlagen, den er durch nichts provoziert hatte. Dieser Italiener wurde, vor das Zuchtpollzeigericht gestellt, zu der lächerlichen Strafe von sechs Tagen Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil, das den kommandirenden General sehr entrüstet hat, versetzt ihn in die Nothwendigkeit, formelle Instruktionen zu erlassen, um die Achtung vor den französischen Uniformen, die militärische Sicherheit und die Züchtigung der Angreifer zu sichern. Demgemäß wird jeder Militär in Uniform angewiesen, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, jedesmal, wenn er ohne Provokation seinerseits von einem Individuum, welcher Nationalität es auch sei, angegriffen oder geschlagen wird. Des Weiteren wird den Truppen angerathen, nicht allein in den Straßen zu gehen. Dieser Befehl wird an drei aufeinanderfolgenden Generalrapporten verlesen werden.“

Der Staatsanwalts-Substitut berichtete dem General Boulanger, daß er gegen das Urtheil des Gerichts Berufung eingelegt habe und daß der Verurtheilte nach Algier gebracht werden

würde. In Folge einer Befehung aus Paris hat General Boulanger die Streichung der Worte „lächerliche Strafe“ und „das den kommandirenden General sehr entrüstet hat“ in seinem Befehl angeordnet. Der Gemeinderath verfügte die Schließung des Theaters. (Basl. Nachr.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Soldatenleben bei der Expedition nach Tonking.)*

Langs•Son, 21. März 1885.

Meine Wunde ist beinahe geheilt und hoffe ich, binnen 4—5 Tagen meinen Dienst wieder machen zu können; die Folgen derselben beschränken sich darauf, daß ich nun einen Wetterpropheten in der rechten Hüfte habe, der mir jede Veränderung genau anzeigt, sonst macht es mir gar nichts. Ferner hoffe ich, daß es mir auch für mein ferneres Avancement nützen wird, im Moment kann ich nichts verlangen und kann mich auch nicht beklagen, denn ich glaube, daß ich der einzige bin, der in einem Jahr so schnell vorangekommen ist: 21. Juni 1884: Nomination zum Korporal; 10. Oktober 1884: Station auf dem Rapport; 1. Januar 1885: Médaille militaire pour faits d'armes au Tonking. 31. Januar 1885: Nomination zum Sergeant und endlich 23. Februar 1885: Blessure de guerre. Das ist ein état de service, der mir auch fernerhin nützen wird und wird es nicht an mir fehlen, weiter zu kommen.

Welchnachten und Neujahr haben wir ziemlich lustig zugebracht in Chu. Korporal S. (früher schweizerischer Instruktionsoffizier) hatte von zu Hause einen rekommandirten Brief mit 50 Fr. erhalten. S. und ich hatten auch noch ein paar Sous und so wurde ein großartiges Diner veranstaltet, dessen Glanzpunkt eine großmächtige Schüssel Sauerkraut war, Sauerkraut! so weit vom Helmathlande. Ihr könnt Euch denken, wie wir „brighaue“ haben und haben wir, 5 Mann hoch 2 Kilo vertilgt, schreibe zwei Kilo am Neujahrstage. Ihr könnt Euch denken, daß man dabei die Helmath nicht vergessen hat und plauderten wir die halbe Nacht von Basel und unserer lieben Schweiz und wenn wir unseren Lieben auch nicht mündlich „Profit Neujahr“ wünschen konnten, so geschah es doch im Stillen. Leider hat sich unser Kreis schon gelichtet, indem unser Freund L. am 4. bei Thah-hoa fiel; derselbe war ein guter, treuer Kamerad. Friede seiner Asche!

Am 31. Januar Abends theilte mir Kapitän Diquet mit, daß ich Sergeant passiert sei, am 1. Februar Abends war es offiziell. Am 2. zogen wir ab nach Langs•Son; am 3. Februar Abends kamen wir in Sicht von Thah-hoa, einem kleinen Dorf, welches besetzt und von 3 Forts flankirt war. Thah-hoa war die äußerste Linie der Chinesen und quasi die äußersten Vorposten des besetzten Lagers von Dong•Sung und hatten wir 50,000 bis 60,000 Chinesen vor uns, während wir höchstens 6000 bis 7000 Kombattanten waren. Am 4. gegen Mittag ging die Geschäfte los und griffen wir das höfstegelegene Fort an und trotz dem die besten Truppen der Provinz Quang•Si gegen uns waren, war dieses Fort gegen 4 Uhr in unseren Händen und konnten sich die anderen zwei auch nicht mehr lange halten; leider verhinderte uns die Nacht, den fliehenden Feind zu verfolgen, auch waren wir sehr ermüdet. Unsere Verluste an diesem Tage waren ziemlich bedeutend und hatte besonders die 4. Kompagnie unseres Bataillons und die 1. des 3. Bataillons der Legion sehr gelitten; in der 4. Kompagnie ist der Kapitän Gravercau beim Sturm gefallen, der Lieutenant Lacroix leicht und der Sous-Lieutenant de Ruspoli schwer verwundet worden; letzterer ist am 11. in Dong•Sung seinen Wunden erlegen. Am 5. lag ein dichter Nebel auf der Gegend und verhinderte jede Aktion, zum Glück verzog sich derselbe langsam gegen 11 Uhr und sofort gab der General de Négrier das Zeichen zum Vorrücken. Wie am 4., so war auch an diesem Tage die 2. Brigade unter dem Kommando Négriers en tête, die 1. Brigade unter dem Kommando des Kolonels Giovannielli war Reserve und kam nicht in's Feuer, das Ganze war unter dem Oberbefehl des Generals Brière de l'Isle. Seit

*) Der Bataillons-Arzt.

*) Siehe „Milit.-Ztg.“ 1884, Nr. 47 ff.